

Tourismus und die Europäische Union

Österreich profitiert als Mitglied der EU

Wien, 2025

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft,
Stubenring 1, 1010 Wien.

Gesamtumsetzung: Abteilung VIII/2 Internationale Tourismusangelegenheiten

Fotonachweis: Bundeskanzleramt Österreich/Michael Gruber (Cover), Bundeskanzleramt Österreich/Andy Wenzel (S. 1), flickr.com/Duncan Hull (S. 5), Bundeskanzleramt Österreich (S. 9), Österreich Werbung/Conrad Amber (S. 10), Österreich Werbung/Daniel Ordelt (S. 12).

Wien, 2024. Stand: 5. März 2025

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft sowie der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zur vorliegenden Publikation übermitteln Sie bitte an tourismus.international@bmaw.gv.at.

Inhalt

Österreich als Teil der Europäischen Union	1
1997: Schengen-Abkommen öffnet Grenzen.....	2
2002: Euro bringt Vereinfachungen und Preistransparenz.....	3
Ab 2004: EU-Erweiterung öffnet neue Märkte	4
2020: Brexit – Das Vereinigte Königreich verlässt die EU	5
Tourismusentwicklung seit dem EU-Beitritt	6
Österreichs Position in der EU.....	9
Zusammenarbeit wird gestärkt, Synergien werden genutzt	10
Tourismuspoltik in der EU	10
EU fördert grenzüberschreitende Kooperation und Wissensaustausch.....	11
Regionen werden unterstützt	11
Reisende profitieren.....	12
Mobilität bei Ausbildung und Arbeit	12
Schutz von Ressourcen.....	13
Tabellenverzeichnis.....	14
Abbildungsverzeichnis.....	14

Österreich als Teil der Europäischen Union

Seit 1995 ist Österreich Teil einer wirtschaftlichen und politischen Vereinigung von heute 27 europäischen Ländern, die zusammen einen großen Teil des europäischen Kontinents ausmachen und rund 450 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner zählen.

Der freie Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital ermöglicht es, EU-weit wirtschaftlich tätig zu sein und macht Österreichs Tourismus zu einem Gewinner der europäischen Integration. EU-Bürgerinnen und -Bürger schätzen Österreich als Urlaubsdestination – über 85 % unserer Gäste stammen aus der EU.¹



Fahnen vor der Hofburg © Bundeskanzleramt Österreich/Andy Wenzel

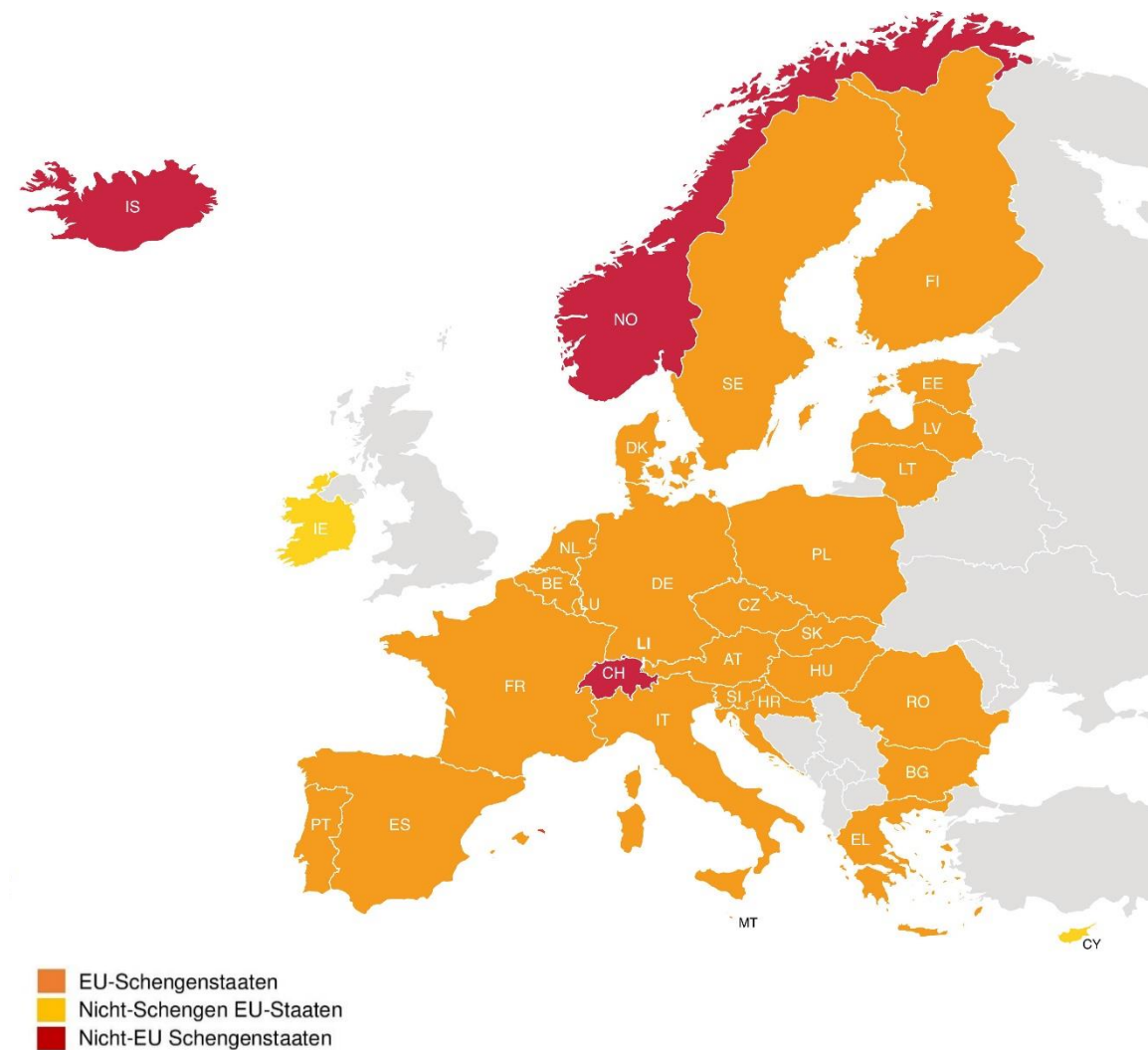
¹ Quelle: Statistik Austria, Übernachtungen von Gästen aus den EU-27 Ländern (inkl. Inlandtourismus) 2024

1997: Schengen-Abkommen öffnet Grenzen

Für den Großteil der ausländischen Gäste öffnet Schengen die Grenzen: Grenzkontrollen und lange Grenzwarzeiten fallen weg, der Erholungsfaktor wird gesteigert – natürlich auch für Österreicherinnen und Österreicher, die ihren Urlaub im Schengen-Raum verbringen. Für Gäste aus Drittstaaten wird das Reisen im gemeinsamen Schengen-Raum durch ein einheitliches Visa-Regime erleichtert und so die Attraktivität Europas als Destination gesteigert. Schengen steht auch für einen gemeinsamen europäischen Sicherheitsraum. Damit profitieren die Bürgerinnen und Bürger Europas von den Vorteilen einer stärkeren und besser vernetzten Union.

Seit dem 1. Jänner 2025 sind auch Bulgarien und Rumänien Vollmitglieder des Schengen-Raums.

Abbildung 1: Schengen-Raum



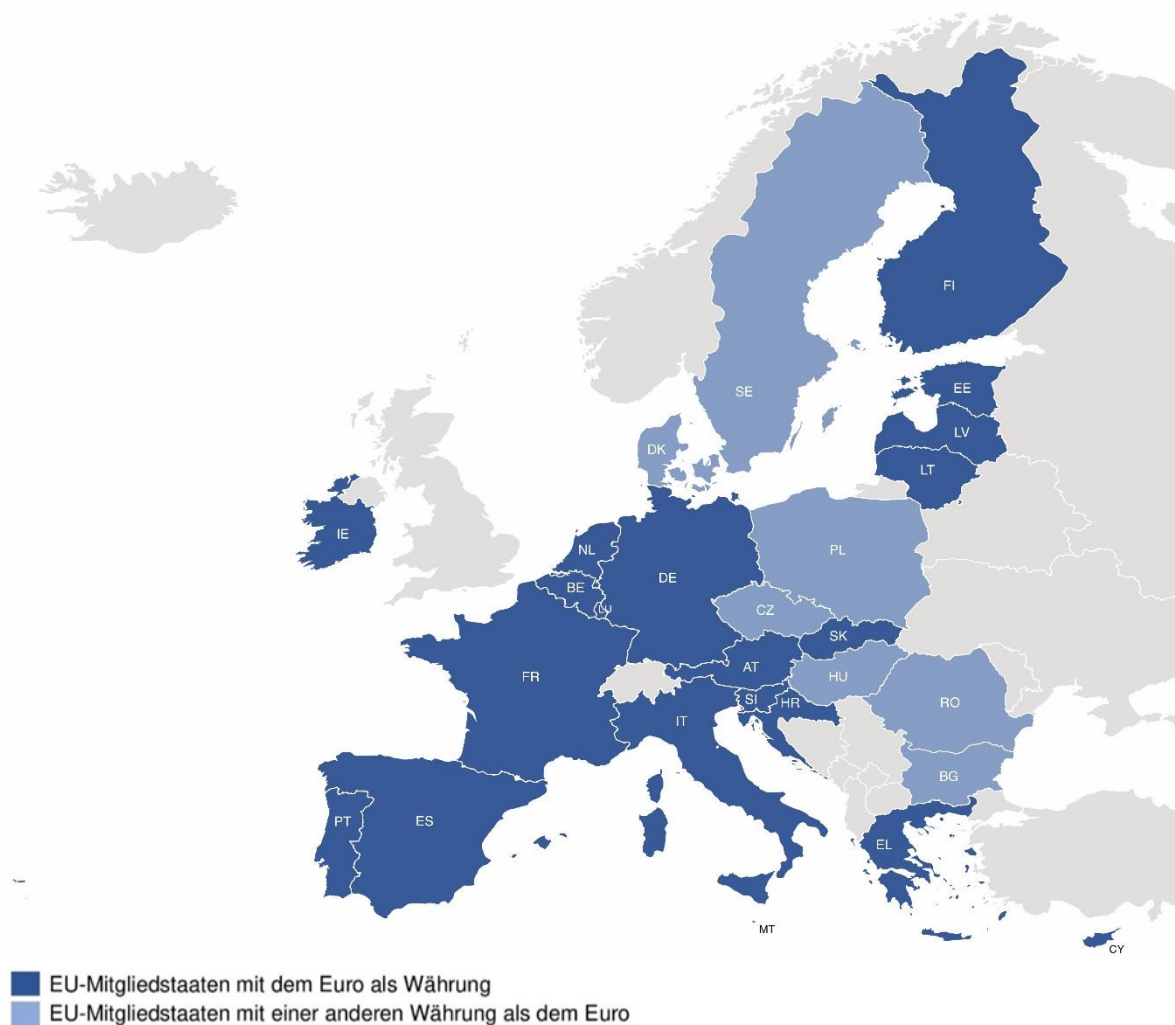
Quelle: BMAW

2002: Euro bringt Vereinfachungen und Preistransparenz

Die Kosten und Mühen des Geldwechsels bei Reisen entfallen: Es gibt massive Kostensenkungen im europäischen Zahlungsverkehr, Währungsspekulationen werden durch den Euroraum abgedeckt und Wechselkursrisiken entfallen. Die Preise sind stabiler, Inflationsschwankungen geringer und dies wirkt sich auch bei der Beschaffung positiv auf die Betriebe aus. Durch den Euro entsteht eine große Preistransparenz, die durch Informations- und Kommunikationstechnologien und den direkten Zugriff der Touristinnen und Touristen auf Millionen von Angeboten weltweit noch verstärkt wird. Der internationale Wettbewerb nimmt zu.

Mit 1. Jänner 2023 ist Kroatien als 20. Land der Eurozone beigetreten und genießt seit diesem Zeitpunkt die Vorteile der Europäischen Währungsunion.

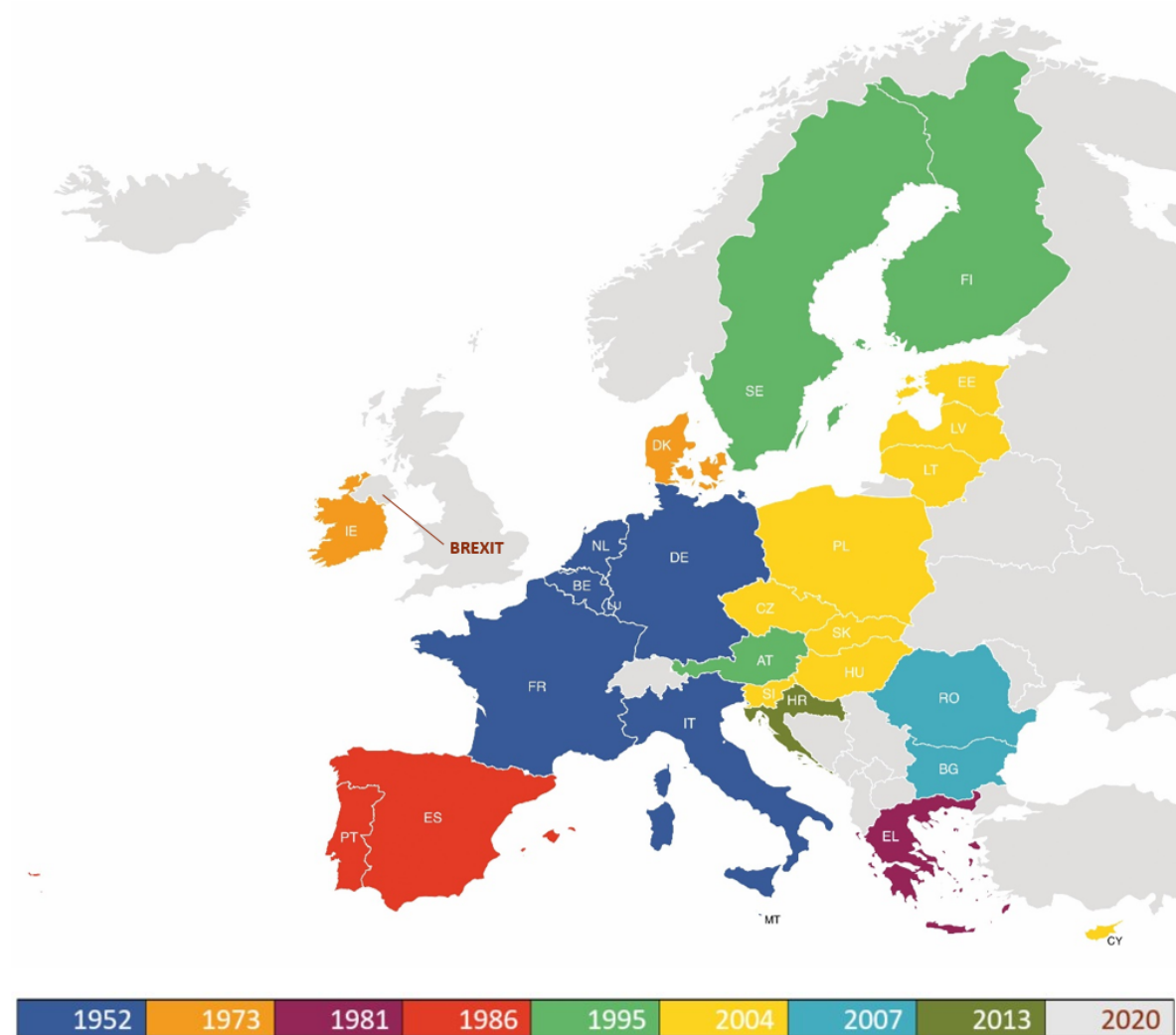
Abbildung 2: Eurozone



Quelle: BMAW

Ab 2004: EU-Erweiterung öffnet neue Märkte

Abbildung 3: EU-Mitgliedsstaaten



Quelle: BMAW

Die Beitritte von 13 ost- und südosteuropäischen Ländern seit 2004 rückten Österreich von einer Randlage in die Mitte der Europäischen Union. Die direkte Nachbarschaft vieler dieser Staaten und die gute Erreichbarkeit österreichischer Destinationen wirkt sich positiv auf den Tourismus aus. Ost- und Südosteuropa ist für viele österreichische Regionen ein touristischer Wachstumsmarkt geworden. Bereits von 1995 bis 2004 steigerten sich die Nächtigungen der 13 ost- und südosteuropäischen Länder von rund 2,0 Mio. auf 3,7 Mio. Die Erweiterung ab 2004 brachte nochmals große Zuwachsraten. Im Jahr 2024 wurde mit 12,7 Mio. Nächtigungen ein neuer Rekord erreicht. Zwischen 1995 und 2024 haben sich somit die Nächtigungszahlen mehr als versechsfacht.

2020: Brexit – Das Vereinigte Königreich verlässt die EU

Am 1. Februar 2020 hat das Vereinigte Königreich nach 47 Jahren Mitgliedschaft die Europäische Union verlassen – die Übergangsperiode endete mit 31. Dezember 2020. Seit 1. Jänner 2021 gilt zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union ein Austrittsabkommen.

Schlüsselbereiche für die zukünftige Entwicklung des Tourismus zwischen dem Vereinigten Königreich und den EU-Mitgliedstaaten sind u.a. Visaangelegenheiten und Arbeitskräftemobilität, Transport, Krankenversicherungsschutz, Verbraucherrechte, Roaming-Gebühren, die Wechselkursentwicklung sowie die grenzüberschreitenden Tourismuskoooperationen.

Trotz Brexit bleibt Österreich für die Britinnen und Briten als Urlaubsdestination attraktiv und touristische Aufenthalte für Gäste aus dem Vereinigten Königreich bis zu 90 Tage sind ohne Visum möglich (innerhalb 180 Tage im gesamten Schengen-Raum). Im Jahr 2024 beliefen sich die Nächtigungen von Gästen aus dem Vereinigten Königreich auf rund 3,4 Mio. Somit lag das Vereinigte Königreich mit einem Marktanteil von 3 % an fünfter Stelle bei den Auslandsnächtigungen in Österreich.

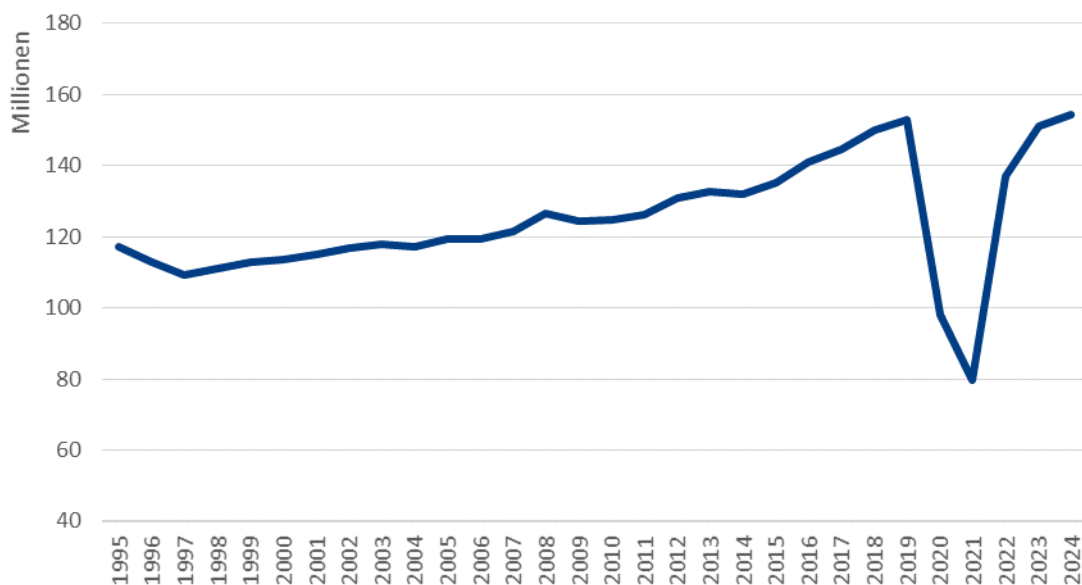


Banksy does Brexit © flickr.com/Duncan Hull

Tourismusentwicklung seit dem EU-Beitritt

Die gesamten Nächtigungen in Österreich betragen im Beitrittsjahr 1995 rund 117,1 Mio. Gingen die Nächtigungen in den Jahren vor dem Beitritt und in den beiden Jahren danach noch zurück, konnten seit 1998 mit wenigen Ausnahmen bis zur COVID-19 Pandemie stetige Zuwachsraten erreicht werden. Das Inkrafttreten des Schengen-Abkommens 1997, die Einführung des Euros 2002 und die Erweiterung ab 2004 waren wichtige Faktoren. In den letzten Jahren hat die COVID-19 Pandemie die Entwicklung maßgeblich beeinflusst, jedoch wurde 2024 ein neuer Rekord mit 154,3 Mio. Nächtigungen verzeichnet.

Abbildung 4: Nächtigungsentwicklung in Österreich seit EU-Beitritt



Quelle: Statistik Austria; 2020 bis 2022 COVID-19 Maßnahmen

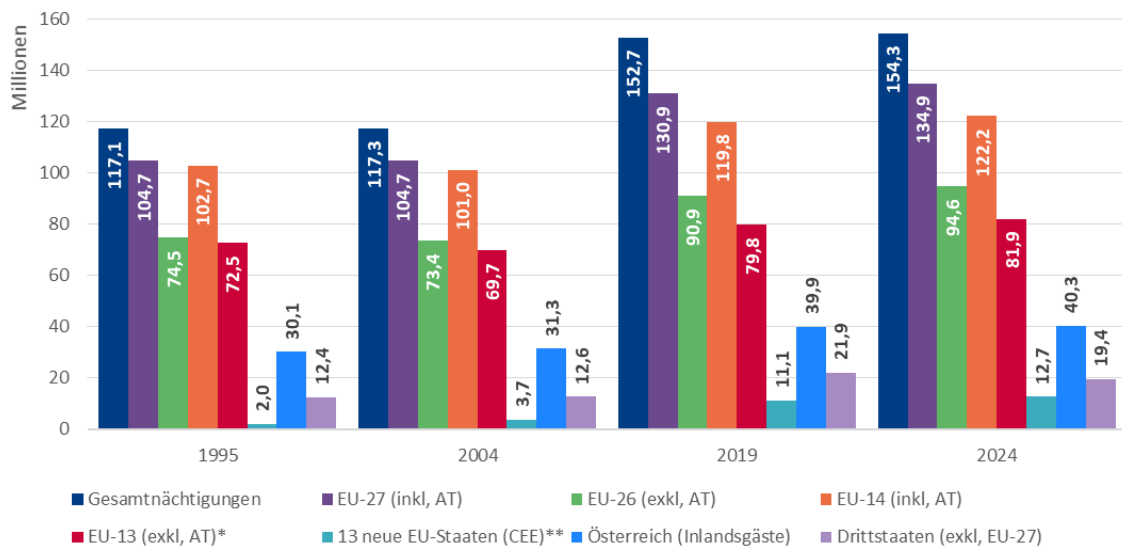
Die Nächtigungen von Gästen aus den „alten“ EU-Staaten (EU-13 – ohne AT & UK)* zeigen in der Periode von 1995 bis 2024 einen moderaten Anstieg von knapp +13,0 %. Durch die starken Zuwächse aus den 13 neuen Mitgliedstaaten** (+534,1 %; 1995-2024) konnte bei den EU-26-Staaten (ohne AT) im Zeitraum von 1995 bis 2024 ein Ergebnis von rund +27,0 % erreicht werden. Der Inlandstourismus entwickelte sich zwischen 1995 und 2024 mit +33,7 % sehr positiv.

Insgesamt stieg die Zahl der Nächtigungen von Gästen aus allen 27 EU-Staaten bis 2024 um fast +29,0 %. Ein noch deutlicherer Zuwachs zeigt sich bei der Anzahl der Ankünfte in Österreich:

Diese konnten seit dem Beitrittsjahr 1995 von rund 24,2 Mio. auf ein historisches Rekordhoch von über 46,7 Mio. Ankünfte im Jahr 2024 gesteigert werden (+93,3 %). Ein Grund ist der allgemeine Trend zu mehreren und dafür kürzeren Aufenthalten.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie und den damit verbundenen Reiseeinschränkungen wurde ein starker Rückgang bei den Gesamtnächtigungen in Österreich im Jahr 2021 verzeichnet (-47,9 %/2019). 2022 näherten sich die Ankünfte (39,8 Mio.; -14,0 %/2019) und Nächtigungen (136,9 Mio.; -10,0 %/2019) langsam dem Niveau vor der Pandemie an. Mit insgesamt über 46,7 Mio. Ankünften (+1,1 %/2019) und rund 154,3 Mio. Nächtigungen (+1,1 %/2019) erreichte das Jahr 2024 schließlich einen neuen Rekordwert.²

Abbildung 5: Nächtigungsverteilung in Österreich seit dem EU-Beitritt



Quelle: Statistik Austria

² Quelle: Statistik Austria

* „Alte“ EU-Staaten bzw. EU-13: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien.

** 13 neue EU-Staaten (CEE): Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

Zur besseren Vergleichbarkeit sind die Nächtigungen von Gästen aus dem Vereinigten Königreich (UK) auch in den Vorperioden bei den Drittstaaten inkludiert.

Tabelle 1: Nächtigungsentwicklung in Österreich seit dem EU-Beitritt

Herkunftsmärkte	1995	2004	2019	2024
Gesamtnächtigungen aller Länder in Österreich	117.114.518	117.251.081	152.709.084	154.317.859
Wachstumsrate (in % zur Vorperiode)		+0,12	+30,24	+1,05
Wachstumsrate (in % zu 1995)		+0,12	+30,39	+31,77
EU-27 (exkl. UK)	104.671.875	104.692.730	130.850.873	134.874.861
Wachstumsrate (in % zur Vorperiode)		+0,02	+24,99	+3,08
Wachstumsrate (in % zu 1995)		+0,02	+25,01	+28,85
EU-26 (exkl. AT & UK)	74.548.813	73.363.288	90.906.641	94.615.390
Wachstumsrate (in % zur Vorperiode)		-1,59	+23,91	+4,08
Wachstumsrate (in % zu 1995)		-1,59	+21,94	+26,92
EU-14 (exkl. UK)	102.671.108	101.011.324	119.785.227	122.187.118
Wachstumsrate (in % zur Vorperiode)		-1,62	+18,59	+2,01
Wachstumsrate (in % zu 1995)		-1,62	+16,67	+19,01
EU-13 (exkl. AT & UK)	72.548.046	69.681.882	79.840.995	81.927.647
Wachstumsrate (in % zur Vorperiode)		-3,95	+14,58	+2,61
Wachstumsrate (in % zu 1995)		-3,95	+10,05	+12,93
13 neue EU-Staaten (CEE)	2.000.767	3.681.406	11.065.646	12.687.743
Wachstumsrate (in % zur Vorperiode)		+84,00	+200,58	+14,66
Wachstumsrate (in % zu 1995)		+84,00	+453,07	+534,14
Österreich (Inlandsgäste)	30.123.062	31.329.442	39.944.232	40.259.471
Wachstumsrate (in % zur Vorperiode)		+4,00	+27,50	+0,79
Wachstumsrate (in % zu 1995)		+4,00	+32,60	+33,65
Drittstaaten (Auslandsgäste exkl. EU-27)	12.442.643	12.558.351	21.858.211	19.442.998
Wachstumsrate (in % zur Vorperiode)		+0,93	+74,05	-11,05
Wachstumsrate (in % zu 1995)		+0,93	+75,67	+56,26

Quelle: Statistik Austria; Zur besseren Vergleichbarkeit sind die Nächtigungen von Gästen aus dem Vereinigten Königreich (UK) auch in den Vorperioden bei den Drittstaaten inkludiert.

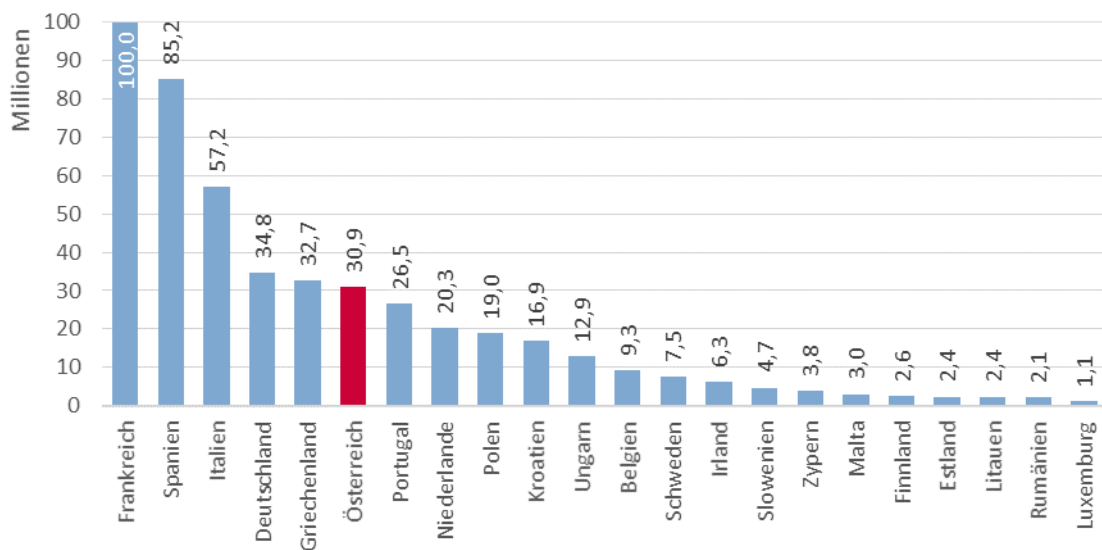
Österreichs Position in der EU



Fahne Österreich und Europa © Bundeskanzleramt Österreich

2023 belegte Österreich Platz sechs bei den internationalen Ankünften in den EU-27 hinter Frankreich, Spanien, Italien, Deutschland und Griechenland. Im Jahr 2023 kamen etwa 40,3 % aller weltweit Reisenden in die EU-27 (nach Österreich 2,4 %).³

Abbildung 6: Internationale Tourismusankünfte der EU-27 im Jahr 2023



Quelle: UN Tourism, exkl. Dänemark, Tschechien, Bulgarien, Lettland, Slowakei – Daten für 2023 nicht verfügbar.

Bei der Tourismusintensität (Übernachtungen pro Kopf) lag Österreich 2023 mit 14,0 Nächtiungen (exkl. Privatunterkünfte) pro Einwohnerin und Einwohner auf dem fünften Platz hinter Kroatien (23,9), Malta (17,9), Zypern (16,8) und Griechenland (14,1). Im EU-27 Durchschnitt werden 6,5 Übernachtungen pro Einwohnerin und Einwohner gezählt.⁴

³ UN Tourism

⁴ Eurostat Tourism intensity, 2023; EU Tourism Dashboard

Zusammenarbeit wird gestärkt, Synergien werden genutzt

EU-Rechtsgrundlage

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009 hat die EU die Kompetenz, im Bereich Tourismus die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu unterstützen, zu koordinieren oder zu ergänzen – ohne eine Harmonisierung der in den Mitgliedstaaten geltenden Rechtsvorschriften (Art. 195 AEUV).

Tourismuspolitik in der EU

Die Europäische Industriestrategie 2021 identifiziert Tourismus als eines von 14 zentralen Ökosystemen in der EU. Darauf aufbauend bilden aktuell zwei Dokumente aus dem Jahr 2022 die Grundlage der EU-Tourismuspolitik: die Europäische Agenda für den Tourismus 2030, die in Form von Schlussfolgerungen vom Rat der EU angenommen wurde sowie der Übergangspfad für den Tourismus (Tourism Transition Pathway – TTP) der Europäischen Kommission. Unter dem neuen Kommissar für nachhaltigen Verkehr und Tourismus wird im Jahr 2025 eine EU-Strategie für nachhaltigen Tourismus erarbeitet.



Wilder Kaiser, Tirol © Österreich Werbung/Conrad Amber

Auch die jeweiligen EU-Ratsvorsitze engagieren sich regelmäßig im Tourismus, etwa durch die Organisation des jährlich stattfindenden Europäischen Tourismusforums oder im Rahmen von informellen Treffen der Tourismusministerinnen und -minister. Zunehmend im Fokus der Diskussionen auf EU-Ebene steht die Notwendigkeit eines ausgewogenen Tourismus, der vor allem auch die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung berücksichtigt, sei es durch geeignete Monitoring- und Lenkungsmöglichkeiten oder die Schaffung von mehr Transparenz über die Verordnung über die kurzfristige Vermietung von Unterkünften über Online-Plattformen.

EU fördert grenzüberschreitende Kooperation und Wissensaustausch

Die Lage Österreichs im Zentrum Europas ermöglicht vielen österreichischen Regionen, ihr Angebot grenzüberschreitend zu gestalten. Die EU bietet hierzu eine Reihe von Kooperations- und Finanzierungsmöglichkeiten. Vor allem die Programme zur europäischen territorialen Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten bewirken, dass verstärkt über nationale Grenzen hinweg und in großräumigerer Sicht gedacht und gehandelt wird. In gleicher Weise sind die makroregionalen Strategien für den Alpen- und den Donaauraum oder Initiativen im Bereich der Kultur (z.B. die Routen des Europarates und die Europäischen Kulturhauptstädte) für den Tourismus relevant.

Zur Unterstützung von evidenzbasierten Entscheidungen dienen Studien und Analysen der Europäischen Kommission, einheitliche und vergleichbare Statistiken von Eurostat sowie Tools wie das EU Tourism Dashboard, das Daten und Indikatoren bis auf die regionale Ebene visualisiert. Die Europäische Kommission rückt Zukunftsthemen wie Governance, nachhaltige Entwicklung, grüne und digitale Transformation, Rahmenbedingungen für Unternehmen, Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung, Saisonverlängerung sowie Sicherheit in den Fokus und fördert den Austausch zwischen den Mitgliedsstaaten. Sie engagiert sich bei der Bewerbung des Reisezieles Europa in Drittstaaten und setzt Anreize, die Qualität des touristischen Angebots zu verbessern.

Regionen werden unterstützt

Österreich erhält Zugang zu aus EU-Fonds finanzierten europäischen Förderprogrammen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln wurden die Regional- und Standortentwicklung, der Arbeitsmarkt, die ländliche Entwicklung und der Umweltschutz wesentlich gestärkt. Auch der heimische Tourismus profitiert von diesen Fördermitteln, vor allem aus den Strukturfondsprogrammen und dem Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Der europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) fokussiert sich in Österreich auf eine wirtschafts- und innovationsorientierte Politik. Das Programm für ländliche Entwicklung ist ein zentrales Instrument für die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und den Erhalt der typischen österreichischen Landschaften, beispielsweise in den Berggebieten. Auch zur Unterstützung der alpinen Infrastruktur stehen Mittel aus dem ELER-Programm zur Verfügung.

Alle diese Maßnahmen stärken in bedeutendem Ausmaß die Attraktivität und Lebensqualität des ländlichen Raums. Die EU unterstützt auch die Produktion sowie Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten. Die hohe Qualität der in Österreich produzierten Lebensmittel ist Grundlage für die kulinarische Vielfalt und Einzigartigkeit, die Gäste aus aller Welt schätzen.

Reisende profitieren



Fischersteg in Bregenz © Österreich Werbung/Daniel Ordelt

Die Rechte der Konsumentinnen und Konsumenten werden erweitert und vereinheitlicht, dies birgt auch Herausforderungen für die Tourismuswirtschaft (z.B. Pauschalreiserichtlinie, Verbraucherrechte, Passagierrechte). Wichtig ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen berechtigten Interessen des Verbraucherschutzes und Vermeidung von Belastungen für die kleinstrukturierte Tourismuswirtschaft.

Die Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarkts – wie z.B. durch die Europäische Krankenversicherungskarte oder durch die EU-Roaming-Regelung *Roam like at home* – bietet Vorteile und mehr Rechtssicherheit für Reisende. Das Reisen innerhalb der EU trägt außerdem zur Bildung der europäischen Identität der Bürgerinnen und Bürger bei.

Mobilität bei Ausbildung und Arbeit

Die Personenfreizügigkeit, als eine der vier Grundfreiheiten, bietet den EU-Bürgerinnen und -Bürgern neben dem Reisen die Möglichkeit, in anderen Ländern zu arbeiten und zu lernen. Menschen im Tourismus können Erfahrungen im Ausland sammeln und Unternehmen aus einem größeren Pool von Arbeitskräften schöpfen.

Durch die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit wird garantiert, dass niemand, der in einen anderen Mitgliedstaat zieht, seinen Sozialschutz verliert und auch Pensionsansprüche bleiben gewahrt. Das Europäische Netz der Arbeitsvermittlung (EURES) und der Europass – mit denen Kompetenzen, Qualifikationen und Berufserfahrungen in vergleichbarer Form dargestellt werden können – erleichtern zudem die berufliche Mobilität.

Schutz von Ressourcen

Europa soll der erste klimaneutrale Kontinent bis 2050 werden: Die Europäische Kommission hat sich mit dem europäischen Grünen Deal klar zu einer umfassenden Wachstumsstrategie für eine moderne, nachhaltige, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaft bekannt. Der Grüne Deal trägt zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (SDGs) und zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele bei.

Der Fahrplan umfasst u.a. Maßnahmen für eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft, zur Wiederherstellung der Biodiversität und zur Bekämpfung des Klimawandels und der Umweltverschmutzung. Im Tourismus können insbesondere durch die Umstellung auf nachhaltige Mobilität, höhere Energieeffizienz und Nutzung von erneuerbaren Quellen in Unternehmen sowie Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung (zum Beispiel im Bereich der Lebensmittel) große Beiträge geleistet werden. Vielfältige Maßnahmen der Union zum Schutz von gefährdeten Naturräumen und Arten sowie zur Bewahrung der Qualität und Sauberkeit des Trinkwassers und der Badegewässer tragen ebenso dazu bei, dass unsere Regionen auch für zukünftige Generationen lebenswert und für Gäste attraktiv bleiben. Mit dem im Februar 2025 präsentierten *Clean Industrial Deal* möchte die Europäische Kommission einen stärkeren Fokus auf die Verbindung von Klimamaßnahmen und Wettbewerbsfähigkeit legen.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nächtigungsentwicklung in Österreich seit dem EU-Beitritt	8
--	---

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schengen-Raum	2
Abbildung 2: Eurozone	3
Abbildung 3: EU-Mitgliedsstaaten	4
Abbildung 4: Nächtigungsentwicklung in Österreich seit EU-Beitritt	6
Abbildung 5: Nächtungsverteilung in Österreich seit dem EU-Beitritt	7
Abbildung 6: Internationale Tourismusankünfte der EU-27 im Jahr 2023	9

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien

tourismus.international@bmaw.gv.at

bmaw.gv.at